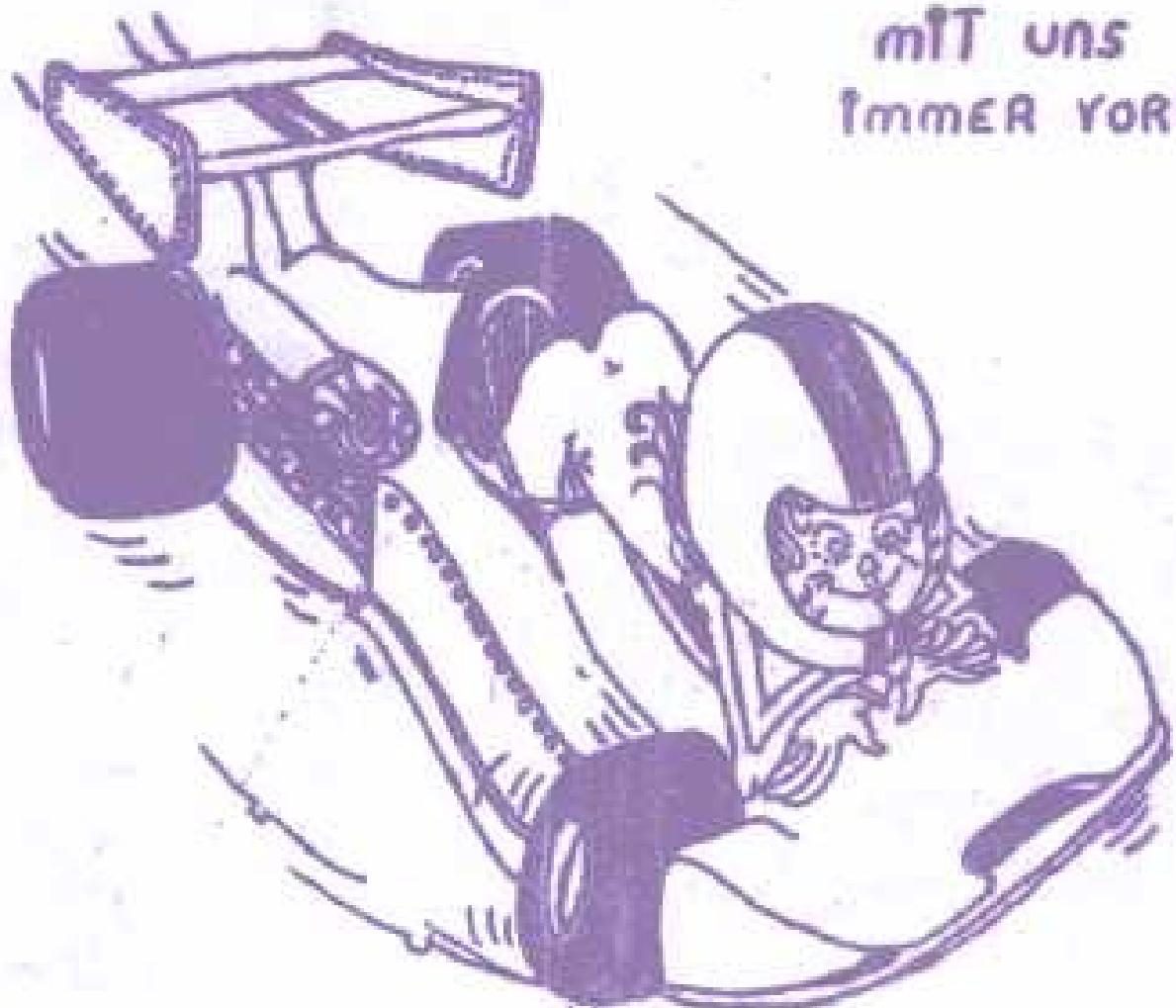


# INTERNE

CLUBZEITUNG des KSC ohne Nähe

mit uns  
immer York



1,- DM

5 Februar 78

INTERIE

Titelbild: R. Gisch

Anschrift der Redaktion:  
INTERIE

Probstachstr. 4  
6697 Koenigswinter 5  
Telefon: 06852/6344

Herausgeber:  
Motor-Sport-Club Obere Nahe

Redaktion:  
Thomas Hall Dieter Gisch  
Bernd Kohl Oewin Welsch

Ständige Mitarbeiter:

Gerhard Heymann, Hans Brockar,  
Balf Brooker, Volkhard Judenkuth,  
Rüdiger Kifler.

Anzeige-Aufnahme: siehe Redaktion

Vertrieb: siehe Redaktion

Interne erscheint monatlich  
Preis DM 1,00

Artikel die mit Namen und Initialen  
des Verfassers gekennzeichnet sind, stellen  
dien nicht unbedingt die Meinung der  
Redaktion oder des Verlages dar.  
Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck verboten.

#### DIE ACHT GOLDENEN REGELN FÜR SICHERES WINTERFAHREN

Schnee, Eis und Nebel bestimmen das  
Wetter in diesen Monaten. Und die  
Autofahrer müssen sich darauf ein-  
stellen.

Wir haben für Sie acht Regeln auf-  
gestellt, die man im Winter beachten  
soll.

1. Befolgen Sie Ihr Auto vor jeder  
Fahrt von Eis und Schnee. Auch die  
Schneehaube von Nach muss entfernt  
werden. Sonst kann sie bei der nächsten  
Brumung vor Ihre Windschutz-  
scheibe rutschen und Ihre Sicht in  
einer kritischen Situation nehmen.

2. Lassen Sie den Wagen nie im Stand  
warming laufen. Der Motor erreicht seine  
Betriebstemperatur am schnellsten,  
wenn Sie sofort nach dem Start mit  
mittleren Drehzahlen losfahren. Auf  
keinen Fall den Motor im kalten Zu-  
stand hochtreiben.

3. Viele Unfälle passieren bei Glätte  
die auch bei sonst trockenen Straßen  
kommen es plötzlich auftreten. An  
Gelenkschallschichten, unter Brücken und  
Unterführungen, neben Waldschnallen  
und auf Straßenrücken - und das nicht  
erst bei null Grad! Auf nassen  
Straßen kann es sich schon ab vier  
Grad Calcium bilden. Vor solchen  
"Gefahrenmomenten" sofort runder vom  
Gas! Sicherheitsabstand zum Vorder-  
mann erhöhen (er muss mindestens dreimal  
so groß wie sonst üblich sein).

4. Bei Schneestreichen, Nebel, starkem  
Regen und trübem Wetter müssen Sie  
noch gegenüber mit "blendlicht fahren".  
Oder zusammen mit den Scheinwerfern.  
Nebelschlussleuchten dürfen nur außerhalb  
geschlossener Ortschaften und  
nur, wenn die Sichtweite weniger als  
50 Meter beträgt, benutzt werden.

5. auf Schnee und Eis niemals scharf  
bremsen, sondern nur "stottern".  
Dabei können die Räder nicht block-  
ieren, der Wagen behält die Spur.  
achten Sie auf größeren Sicherheits-  
abstand. Richte erst im den "kurven  
sicher" vorher abbremsen.

6. Kommen Sie ins Schleudern, sofort  
auskuppeln, so wegschalten und die  
Richtung gegenlenken, in die die Heck  
sieht. Fiekt bremsen, das verstärkt  
nur das Schleudern!

7. Bei Nebel lennen und höchst vor-  
sichtig fahren. Nebel schaltet Be-  
leuchtung Radio ausschalten und bei  
besonders kurzer Sicht Seitenfenster  
unterstützen.

8. Bei tiefen Temperaturen Handbremsen  
nicht anziehen. Sie kann frost fri-  
eren. Kleinen Gang einlegen, bei  
Steigungen oder Gefälle notfalls die  
Räder durch Stein oder Blitze  
sichern.

Und nun: gute Fahrt durch den  
Winter.

Ihr MSC Obere Nahe



**TANKSTELLE**  
**H. DECKER**  
**Wolfersweiler**

*Wir führen nur Kraftstoffe die  
der DIN 51600 entsprechen*

*Neu - und Gebrauchtwagen - Angebote*

*Pflegedienst*

*Markenöle von Veedol*

*Telefon: 06852-6141*



## Kine Verlegung "Staat und Kfz - Besitzer"

Mit dem Erwerb des Führerscheines erhalten Sie automatisch die beste Voraussetzung, einer Deutschlands Straftäter zu werden, denn das sogenannte über der Autofahrer beherrschte die meisten Verbrechen der DND.

Der Kraftfahrer kleinste Unachtlosigkeit oder Unvorsicht führt unweigerlich zu einer Anzeige oder Strafe.  
Es ist schon fast grotesk mit welcher Energie und Ausdauer unsere Ordnungsbehörde als geringstes Glied in der Justiz auf der Suche nach kleinen und kleinsten "Verkehrsdelikten" aktiv sind. Es gibt ja ein unabdingbares Arsenal von Verordnungen und Bestimmungen, welche für alle Möglichkeiten eine Bestrafung erlauben.

Sei es nun zu langsam oder zu schnelles Fahren, sei es zu wenig oder zu viel Licht am Fahrzeug, ja sogar wird außerdem das Fehlen eines 3 cm. langen Schildchens an der Anhänger-Kupplung mit Strafe belegt. Dieses Schild gibt die Nutzlast an. Einem zweckmäßigen Sinn ist nicht zu erkennen.  
Die Aggressivität des Staates geht sogar soweit, daß ein Eintrag in der begünstigten Verkehrsdeliktskartei nur gelöscht wird, wenn innerhalb zwei Jahren kein neuer Eintrag hinzukommt.

Bei einem echten Kriminellen wird eine Strafe nach der Bevölkerungszeit bei eventuellen späteren Delikten nicht mehr berücksichtigt, bei einem Verkehrsdelikten doch. Wo liegt hier noch eine angemessene Realität?

Der Kraftfahrer wird weder schon ausreichend indirekt bestraft, ohne überhaupt gegen irgendetwas verstoßen zu haben. Zuständig der offizielle Strafenzettel mit der Kraftfahrer die unbegreiflich hohen, indirekten Strafenbussen bezahlt, was nochmals eine verschleierte Strafenzettel bedeutet. Steuereintreiber sind hier die Bankärte.

Einerseits behandelt die Justiz und der Staat die Kfz - Besitzer als unmündige Irre, andererseits bildet er diese Kategorie Menschen bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit kritisch zur Lause.

Die Kraftfahrer sind u.k. für den Staat ein laufen gütigster Kfz, die nach Bedarf geschlagen werden können.

Die finanziellen und die strafrechtlichen Belastungen sind einfach zu hoch, was zwangsläufig irgendwann einmal einen massiven Protest bewirken könnte. Es ist mir vorerst unbegreiflich, daß die großen Automobilclubs, welche weit mehr Mitglieder als irgend eine politische Partei besitzen, die beschäftigten Klagen einer zahlenden Mitgliedschaft nicht zu diversen Zinsabsetzen an die Regierung bewegen können.

Wenn die Belastungen der Kfz - Besitzer weiterhin so konsequent steigen wie bisher, kommt eines Tages unvermeidlich die Verlegung " zurück zu den Pferden " wobei dann allerdings die Möglichkeit einer "Pferdesteuer" für die Öffentliche Hand gegeben wäre.

Hätten Sie in diversen Ausführungen nicht meiner Meinung sein, bin ich ziemlich sicher, daß irgendmann der Leitpunkt für Sie kommt, wo Sie gleichartig denken.

## VORLÄUFER TERMINI DER '78

- 25.2 Sa NÖF - Dinsingen  
4.3 Sa NÖF - Birkenfeld  
11.3 Sa Beifahrer-Lehrgang  
Quierschied  
1.4 Sa NÖF - Orscholz  
8.4 Sa NÖF - Quierschied  
14.4 Fr **ADAC - Saarland - Rallye**  
15.4 Sa **Rallyemeisterschaftslauf**  
16.4 So  
22.4 Sa NÖF - Wolfersweiler  
6.5 Sa NÖF - Kyllburg

## Termine '78 - RSC OBERSAAR

- 22.4 Sa III.Club-Rallye Obere Nahe  
11.6 So -IV. Kaffeefahrt  
13.8 So I. Limesrallye  
(für Lebenshilfe Rettach)  
1.10 So I. Automobil - Simola  
10.9 So V. Kaffeefahrt

## Wickblick auf die Abschlussversammlung vom 16.12.77

Bei der Abschlussversammlung des Clubs waren fast alle Mitglieder anwesend. Man sollte mehr 90 Minuten warten bis alle versammelt waren und man mit der Versammlung beginnen konnte.

Als erster Punkt begann man mit der Hauptversammlung. Es wurden der Jahresabschlussbericht und der Haushaltsertrag vorgetragen. Danach wurde noch über Vereinshilfswagen und R. Planungen für das Jahr 1978 gesprochen.

Als zweiter Punkt fand eine Clubparty statt zu der bei Fredkiss herzlich eingeladen wurde. Die Attraktion aber war die große Tombola bei der es so viele Preise gab, das einige Mitglieder sie nicht mehr alleine ins Auto bringen konnten. Die Veranstaltung sog sich im Vereinslokal bis 3 Uhr ausgespielt haben. Danach traf man sich noch bei einem Vereinsmitglied bis 7 Uhr 45 bei einem gemütlichen Unterkunft. In der Abend sehr gelungen war Freut an sich schon auf die nächste Abschlussversammlung.

C L U B A B B E R Y S	
"Schützenheim" Bahnweiler 20 Uhr	
15. Januar	10. Februar
10. März 81% FILMVOHOFUNG	
14. April	12. Mai
9. Juni	14. Juli

## Achtung Motorsportfreunde!!!!

Am 10. März findet unser erster diesjähriger Filmabend statt. Es werden hochinteressante Filme der Firma Toyota gezeigt. Diese dürfte auf Gernie für unsere Rallye-Lies, so also auch für diese, die es noch werden wollen sehr lehrreich sein.

## Clubzeitung 1-IM

### Was ist Neues? Was ist?

In der bisherige Preis von DM -,- nicht mehr die Kosten deckt-, erhöhen wir mit sofortiger Wirkung den Preis je Clubzeitung auf DM 1,-.

## Keine Bestellungen in RCF-Sport 7777

Beim ADAC wird der Zeit über Forderungen und neue Bestimmungen im RCF-Sport heiß diskutiert. So ist die Rade von einer Max., die für DM 25,- erhaltlich wäre, ohne die man nicht mehr zur Teilnahme an einer Clubrallye oder einer NÖF beworbt ist. Außerdem dürfen Bestellprüfungen 400 m überschreiten.

**ADAC - Saarland - Rallye**  
(Europa meisterschaftslauf)  
**14. - 16. April 1978**  
**Walter Röhrl - Lancia Stratos**  
**A. Wörnbold - Kadett GTE**  
**A. Kohl; "Blei"; und viele andere Spitzenfahrer**  
**Helfen Sie uns bei der Absicherung der WP in Wolfersweiler**

Unser Club veranstaltet:

22. April 78

III. Club-Rallye

„Obere Nahe“

Lauf zur Gaumeisterschaft-Saar  
lauf um den Mannschaftswanderpokal  
der Raiffeisenbank

3 Sollzeitprüfungen  
mit Orientierungsaufgaben  
2 Bestzeitprüfungen

4 Klassen

Viele Pokale in jeder Klasse

Wir suchen noch  
Kontroll- und  
Sicherungsposten

melden Sie sich an der  
Tankstelle H. Decker in  
Wolfsweiler.

Auskunft erteilt:

MSC Obere Nahe  
Frohnbachstraße 4  
6697 Nohfelden 6  
Tel. 06852/6844

#### WAS DIE AUTOFARBE VERMITTelt

... das will der amerikanische Psychotherapeut Dr. B. Schwartz herausgefunden haben: den Charakter des Fahrers. Schwarz: Geschäftsmäßig, erfolgreich, eiskalt.

Rot: Lebenslustig, ein Optimist. Blau: Ausgeglichen, sorgfältig. Grün: Naturliebhaber, ungänglich, nachtuntern.

Gelb: Hindernisreich, freundlich, meist recht glücklich.

Weiß: Konservativ, aber nicht verschlossen.

Braun: Zuverlässig, treu, verantwortungsbewusst.

Purpur: Sparsam, nicht frei von Eitelkeit.

Grün oder Silbermetallisch: Bürige Menschen, die alles perfekt machen wollen.

#### WER FÄHRT WOHIN

Achim Morabold, der 1977 für Toyota fuhr, wird das nationale Rallye-Championat 1978 und einige internationale Rallies wie die Monte Carlo und die Portugal auf einem Kadett GS/E bestreiten.

Deutschlands Rallye-Az Walter Röhrl, der bei seinen Opel-Einsätzen 1977 nicht gerade von Gilde verfolgt war hat Anfang November bei Fiat unterschrieben. Vorgesehen sind acht Einsätze auf Fiat 131 bei Rallye-EUROPA Weltmeisterschaftsläufen. Weiterhin wird er auf einem Lancia Stratos an der Deutschen Rallyemeisterschaft teilnehmen.

#### In der Formel 1

Niki Lauda, John Watson	- Brabham
Patrick Depailler	- Tyrrell
N. Mikkola, R. Peterson	- Lotus
Jenson Hunt, P. Tambay	- MoLaren
Carlos Reutemann	- Ferrari
Hans Joachim Stuck	- Shadow
Jochen Mass	- ATS
Jody Scheckter	- Wolf
Vittorio Brambilla	- Surtees
Emerson Fittipaldi	- Cooper-Cosworth
Clay Regazzoni	- Ensign

## Kurz notiert

Hans J. Stuck wird '78 nicht nur die Formel 1-Rennen bestreiten, sondern sowohl in der Deutschen Rennsport-Meisterschaft (MkV 320 turbo) als auch in der nordamerikanischen Can-Am-Serie (Shadow) starten.

Porsche wird bei der Safari-Rallye zwei Porsche 911 SC mit rund 250 PS Leistung einsetzen.

Führer sind der Schwede Björn Waldegaard und der in Kenia lebende Vic Preston.

Alfa Romeo-Sport-Bos Carlo Chiti bestätigen offiziell, daß Alfa 1978 mit einem eigenen Wagen bei den Grand Prix vertreten sein wird -- wenn Breukelman nicht erfolgreich sein sollte.

Zufriedenheit von dem Erfolg bei der Rallye London - Sydney, erwält Minister Bonn, bei der diesjährigen Safari-Rallye zwei Mercedes 350 S einzusetzen.

Ob hier ein Erfolg wiederholbar ist???

## WORT AUFWÄRTS.

### Formel 1 Sport GP von Argentinien

Zum Auftakt der Formel 1 '78 wurde wieder ein offizielles Rennen in Argentinien ausgetragen.

20 Teams hatten sich für den Start qualifiziert, darunter auch die beiden aus Deutschland Hans-Joachim Stuck u. Jochen Mass. In der Startreihe 1 standen sich C. Reutemann und der Probierzwal des Vorjahres N. Andretti gegenüber, wobei der erst genannte die schnellste Trainingsszeit fuhr. Gleich vom Start weg übernahm Andretti auf seinem Lotus die Führung und die er noch aus bis zum Schlub nicht mehr strittig machen ließ. Von den 24 Startern schafften nach 52 Runden 18 das Ziel, darunter auch die beiden Deutschen Hans-Joachim Stuck, der nur 17, wurde, weil er Schwierigkeiten mit seinem Shadow hatte und Jochen Mass der eine einen guten 11. Platz auf seinem ATS belegte.

Bemerkenswert ist noch, daß es in diesem Jahr auch einen weiblichen Piloten in der Formel 1 gab und zwar die Engländerin Irina Galina, die sich jedoch nicht qualifizieren konnte.

#### Endergoheim:

1. N. Andretti	(Lotus)
2. M. Imsah	(Emilhan)
3. P. Depailler	(Tyrell)
4. J. Hunt	(Mc Laren)
5. R. Peterson	(Lotus)

## GP VON BRASILIEN

In einer "Sitzeschlacht" bei Temperaturen wo sehr bald 40 Grad im Schatten nahm Fittipaldi Revanche für die Niederlage zum Auftakt der Fahrerweltmeisterschaft in Argentinien. Charles Reutemann holte sich den zweiten Vierungelauf auf dem neuen Jacarepagua-Kurs bei Rio de Janeiro überlegen.

Weiter wurde überraschend der zweimalige Ex-Weltmeister Emerson Fittipaldi auf Cooperssear - die beste Platzierung für den Brasilianischen "National-Hannover" überhaupt seit dem ersten Einsatz im Jahre 75.

Gang drei fiel an den Titelverteidiger Niki Lauda auf Emihhan.

Jochen Mass (ATS) wurde sechster.

Stuck überraschte bis zu seinem Aufschlag in der 29. Runde mit einem 4. Platz.

#### Weltmeisterstand:

1. N. Andretti	12 Punkte
2. M. Imsah	10 "
3. C. Reutemann	9 "
4. E. Fittipaldi	6 "
5. P. Depailler	4 "

## Monte 1978

Am 21. Jan. '78 starteten 230 Teilnehmer die diesjährige Monte, wobei auch 21 deutsche Teams waren. Wöhrl war auf Startplatz 2, kämpfte aber vergebens um den 1. Platz, denn diesen belegte nicht das Team Nicola-Lavastria aus Frankreich, auf ihrem Porsche-Carrera für sich.

Weitere Platzierungen:

Platz 2	Magnotti-Andrie Frankreich
"	Prinquelin-Delaval "
"	Nöckel-Seißleiter Deutschland
"	Fritsinger-Pits "
"	Brack-Meditz "

### 5. Folge : Der Unterschied von " Sport und Sport "

Um Ihnen die Macken und Nücken einer Ausschreibung weiterhin zu verdeutlichen , wird diese Folge vorwiegend von Texten in den Ausschreibungen handeln .

Es gibt hierin einen Absatz , welcher Forderungen der Teilnehmer untereinander gänzlich ausschließt . Dies besagt , daß Sie als Inhaber eines Teilnehmerfahrzeugs keinerlei Anspruch auf Entschädigung haben , sollte ein anderes teilnehmende Fahrzeug einen Unfall mit Ihnen verursachen .

Ibenso haben Sie als Copilot im Falle eines unfalllos keinerlei Anspruch gegenüber Ihres Fahrer oder der Versicherung des betr. Fahrzeugs .

Einige Beispiele sollen vorbereitet verdeutlichen .

Als Teilnehmer einer Rallye befürte ich während der Veranstaltung eine Sonderprüfung auf dem Autobring . Es waren 5 Runden auf Bestzeit zu durchfahren , mein Pkw AB war ganze 3 Tage alt .

In Runde 2 sah ich kurz vor einer scharfen Linkskurve im Ausgang der Zielgeraden im Rückspiegel eines eSU T10 ohne zu bremsen näher kommen . Der eSU versuchte sich im Eingang der Kurve voll Rohr zu überholen , flog jedoch infolge der weit überhöhten Geschwindigkeit nach rechts aus seiner Spur in die Seite meines Fahrzeugs . Der eSU flog über seines PKW und blieb kopfüber in den vorhandenen Sicherheitszäunen hängen . Der Fahrer kam mit Rippenbrüchen ins Krankenhaus . Sein Fahrzeug drehte sich ca . 8 mal um die eigene Achse und riss hierbei jeweils einen Pfosten bzw. Lichtmast aus Rohr um . Sein Fahrzeug war total demoliert , keine Tür ging mehr auf , der Motor fing Feuer . Ich persönlich schlug während dieses Tanzes mehrere mal mit dem Sturzhelm gegen die ungeschützten Pfosten , ohne jedoch körperlichen Schaden zu erleiden . Die beiden Schrottfahrzeuge wurden nach Abschluß der Prüfung abgeschleppt . Obwohl der Fahrer des gegnerischen Fahrzeugs eindeutig die Schuld an dieser Katastrophe hatte , konnte ich keinerlei Ansprüche an ihn oder seine AFK - Versicherung stellen .

Für solche Fälle nutzt nur der Abschluß einer Auto - Versicherung mit Einschluß eines Sportfahrerrisikos . Sollten sich die eventuellen Kontrahenten jedoch einig sein , muß die Versicherung ja nicht unbedingt erfahren , daß die Schäden während einer Veranstaltung verursacht wurden .

## II

Bei meiner ersten befahrenen Rallye , der Birkenfelder Winterfahrt über 1200 Km. rutschte ich bei Kieglitte in einer rechten Kurve in einen Straßengraben . Das nachfolgende Teilnehmerfahrzeug zog sich rückwärts aus dem Graben , wobei mein Copilot und ich unser Fahrzeug vorne anhoben. Als das Fahrzeug frei war bremste der hilfreiche Kollege und mein FAW rollte rückwärts auf dessen Fahrzeugeck , da in der Nacht keiner mein Fahrzeug abbremsen. Der Schaden an dem Fahrzeug des Anliegen belief sich auf ca. 1100,-. Obwohl ich zu keinen Kreis verpflichtet gewesen wäre , wurde der Kollege trotzdem entschädigt.

Zum Thema Copilot möchte ich folgende Story erzählen.: Mein Kollege Armin befährt vor 2 Jahren die " Kohle und Stahl " mit Beifahrer Rüdiger Janning. Während einer Sonderprüfung im Raum Wadern stindete der zu befahrende Feldweg plötzlich in eine 90° abgewinkelte Hauptstraße . Da unmittelbar vor dieser Einmündung ein beachtlicher Abhang war , flog Armin mit seinem Fahrzeug über die Hauptstraße in die Böschung . Das Fahrzeug wurde abrupt abgebremst und legte sich auf die Seite. Der Beifahrer stützte sich mit der rechten Hand am Türrahmen ab und brach sich das Handgelenk. Ohne diese Verletzung wäre nichts passiert, Janning kam ins Krankenhaus und wurde mehrere Wochen ambulant behandelt. Er ist bei der Stadtverwaltung beschäftigt , also Angestellter. Die Angestelltenversicherung wollte nun den genauen Unfallvergang wissen und stellte Recherchen an über den genauen Unfallvergang und den Zweck der Fahrt. Nach Kenntnisnahme aller Gegebenheiten stellte diese Versicherung hohe Ansprüche an Armin. Dieser lehnte eine Leistung ab und verwies an seine Fahrzeugversicherung. Die Fahrzeugvers. lehnte eine Zahlung ebenfalls ab , wobei sie sich auf den eingangs erwähnten Ausschreibungsabsatz berief , woher durch Unterschrift des Geschädigten auf der Zession anerkannt war. Herr Wünsch bekam dannach seine Kosten und Lohnausfälle durch seine eigene Versicherung ersetzt.  
Für solche Vorkommnisse bietet sich eine Sporthaftpflicht durch den ADAC ab genial an. Diese Versicherung ist relativ billig und zweckmäßig. Ebenso zweckmäßig ist ein Auslandschutspass des ADAC , sollte man Veranstaltungen im Ausland befahren.

Zum Abschluß noch eine Story über die Nutzlichkeit des Auslandsschutspasses.

Mein Kollege Schone Günther , ein bekannter Rallyefahrer , befuhrt vor etlichen Jahren die Tour d' Europe , welche durch mehrere Länder führt und damals eine Länge von 20.000 km hatte .

In Aserbaidschan , während einer Beobachtung , raste Schone mit dem rechten Vorderrad in ein ca. 50 cm. tiefes Loch in der Straße und überschlug sich mehrere Male . Sein Beifahrer Michael starb an der Unfallstelle . Schone war lebensgefährlich verletzt . Das Fahrzeug war ein wirtschaftlicher Totalschaden . Schone verbrachte ca. 5 Monate in einem dortigen Krankenhaus und wurde dann mit einem Luftschreiber in eine deutsche Klinik überführt . Hier wurde er wieder vollkommen hergestellt und nahm später den Automobilsport wieder auf , mit dem er noch heute verbunden ist .

Das Schrottfahrzeug wurde nach Deutschland vor die Fehnung des Herrn Schone transportiert .

Die entstandenen Kosten in Höhe von etlichen Hunderttausend DM waren durch den Auslandsschuttpass voll abgedeckt . Eine gute Gegenleistung für die Gebühr von ca. 70,- DM .

Übrigens kaufte ich damals das verunfallte Fahrzeug und setzte dieses wieder instand . Es war der schöne Capri RS , den später unser Sportleiter durch die Prüfung quälte . Von diesem Fahrzeugtyp ( RS mit 3 Doppelvergaser ) wurden nur 3 Exemplare , speziell für die Tour d'Europe hergestellt .

Fazit des eingangs erwähnten Ausschreibungs - Passus : Vor einer echten Rallye sollte man sich gegen Vorkommnisse gewisser Art gut absichern , zumal man diese Sicherheit preisgünstig erwerben kann und sie zudem eine gewisse Beruhigung vermittelt .

Sollten Sie diesbezügliche Fragen haben , kann unser Sportleiter Sie erstaunlich aufklären .

A.B.

## INFORMATION

## INFORMATION

## INFORMATION

Verkehrgerichtstag 1978 in Goslar

Mehr Schutz für Arbeitnehmer auf Dienstfahrten.

Mit Forderungen nach mehr Schutz für Arbeitnehmer, die eine Dienstfahrt mit dem eigenen Auto unternehmen und mehr Sicherheit für Kinder im Straßenverkehr wird sich der ADAC am den 16. Deutschen Verkehrgerichtstag wenden. Der Verkehrgerichtstag findet zur Zeit in Goslar statt und bildet das Forum der deutschen Verkehrrechts-Fachleute.

Höchste Zeit ist es nach Ansicht des ADAC, daß der niedrigste von 32 Pfennig Kilometergeld bei Dienstfahrten mit einem Privat-TÜV endlich auch in den Tarifverträgen garantiert wird. Das gleiche gilt für die juristisch einwendfreie Zusicherung im Tarifvertrag, daß Unfallschäden, die der Arbeitnehmer auf einer solchen Fahrt erleidet, vom Arbeitgeber getragen werden, wenn keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Weitere Themen des Verkehrgerichtstages sind die Anwohnpflicht, die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Verkehr, die Abwicklung eines TÜV-Totalschadens, Änderung im Verfahrensrecht bei Ordnungswidrigkeiten und Probleme im Schifffahrtsrecht bei Trunkenheit auf dem Wasser.

ADAC Jan. 78

In Deutschland darf ein Wartepflichtiger einen Verzicht auf Verfahren nur dann annehmen, wenn ihn der Berechtigte dies unmissverständlich auslegt. Ein kurzes Anhalten allein bedeutet nicht schon den Verzicht auf Verfahren.

Außerdem ist das in Österreich.

Österreichs Kurzes Anhalten bedeutet Verzicht auf Verfahren.

ADAC Jan. 78

Vor jetzt noch eine gelbe TÜV-Plakette am Fahrzeug hat, sollte sein Fahrzeug unbedingt zu Untersuchung anmelden, auch dann, wenn es für längere Zeit nicht benutzt wird.

Ein Fahrzeug soll regelmäßig zur Untersuchung beim TÜV vorgeführt werden, auch dann, wenn es für längere Zeit nicht im öffentlichen Verkehr teilnimmt.

Zu diesem Urteil kam nach einer Meldung des ADAC das Oberlandesgericht Koblenz, nachdem ein Fahrzeughalter gegen einen Bußgeldbescheid über 250,- DM Hin spruch erhoben hatte. Der Einspruch wurde abgewehrt.

Der Fahrzeughalter, der sein Fahrzeug in Kürze für zur regelmäßigen Hauptuntersuchung beim TÜV hätte vorführen müssen, hatte diesen Termin nicht eingehalten und war erst vier Monate später beim TÜV vorgefahren. Als Begründung gab er an, sein Fahrzeug hätte die ganze Zeit über nicht im öffentlichen Verkehr teilgenommen und wäre auf seinem Privatgrund gestanden.

In der Urteilsbegründung wiesen die Koblenzer Richter darauf hin, daß die 1960 eingeführte zeitliche Überzeichnung der Kraftfahrzeuge nur dann sinnvoll ist, wenn sie ständig erfolgt. Die Untersuchungspflicht kommt nicht schon durch eine zeitweile Nichtbenutzung des Fahrzeuges zum Ruhen.

Da das Fahrzeug außerdem zugelassen war und die Haftpflichtversicherung stets bezahlt wurde, hätte das Fahrzeug auch jederzeit im öffentlichen Straßenverkehr gefahren werden können. Der Fahrzeughalter wäre nur dann von der Untersuchungsverpflichtung entbunden gewesen, wenn er sein Fahrzeug vorübergehend stillgelegt hätte.

Wie die Richter abschließend betonten, sei nicht die Anfang August unterschene Fahrt zum TÜV Gegenstand des Bußgeldverfahrens, sondern ausschließlich die Nichterfüllung der Untersuchungspflicht nach § 29 StVZO über einen Zeitraum von vier Monaten.

ADAC Jan. 78